

## Jochen Resch - Ein dubioser Anwalt auf Mandatenfang

Die Anwaltskanzlei Resch mit den beiden Partnern Jochen und Manfred Resch beschäftigt lt. eigenen Angaben auf ihren Internetseiten mehr als 40 Mitarbeiter (inklusive 8 Rechtsanwälte) mit Spezialisierung auf Kapitalanlegerschutz und Bankenhaftung. Noch vor einigen Jahren waren es fast 20 (!), meist sehr junge, sehr unerfahrene und nicht sehr erstklassige Anwälte. Diese Zahl ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Warum nur, gibt es doch laut der Kanzlei Resch ach so viele angeblich Geschädigte.

Liegt es vielleicht eher daran, dass Herr Resch seine Anwaltsvertriebsmannschaft nicht mehr finanzieren kann?

Oder haben zu viele der einst jungen, unerfahrenen Anwälte das System „Mandantenfang durch Mandantenmanipulation“ durchschaut und wollten damit nichts mehr zu tun haben?

Auch musste man wohl aus der feudalen Büroetage im prestigeträchtigen "Kranzler-Eck" am Kurfürstendamm, wo die Kanzlei einst residierte, ausziehen. Es



Anwalt Resch ohne jede Skrupel auf Mandantenfang

wird nun fleißig aus sehr viel bodenständigeren Büroräumen, am Ernst-Reuter- Platz 8 in Berlin, agiert und akquiriert. Das Thema Anlegerschutz gerät gerade in Zeiten von schwerwiegenden Anlegerbetrügereien immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Zuletzt haben Fälle wie die fehlgeschlagenen Immobilieninvestments der S&K Gruppe oder die Prokon-Insolvenz viele Anleger verunsichert. In Zeiten relativ unattraktiver Zinsprodukte durch die Geschäftsbanken aufgrund der Situation am Zinsmarkt suchen die meisten Anleger weiter nach Alternativprodukten mit interessanter Rendite bei gleichzeitig überschaubarem Risiko. Doch viele der möglichen Kapitalanlageprodukte sind nur sehr schwierig hinsichtlich ihrer Risikostruktur zu bewerten (vor allem für Privatanleger).

Dadurch bringt das Feld der Kapitalanlage auch immer wieder „schwarze Schafe“ mit sich – und damit auch Menschen, die davon profitieren möchten, eben auch sehr findige, selbsternannte Anlegerschutzanwälte.

Die Kanzlei Resch sowie ihre angestellten Mitarbeiter nun bieten ihre Dienste für angeblich geschädigte Anleger an, die in Folge von ebenso angeblich unseriösen Machenschaften um ihre Geldanlage resp. Rendite gebracht wurden.

Die Suche nach Hilfe und professioneller Unterstützung nach einem vermeintlichen Anlageverlust ist meist groß und nicht alle anwaltlichen Dienstleister erfüllen ihre Versprechungen hinsichtlich lückenloser Aufklärung und möglichst selbstloser Interessenvertretung ihrer Klientel.

Die Kanzlei Resch selbst ist gerade dabei in letzter Zeit zum Kritikpunkt in verschiedenen Medien avanciert, beispielsweise durch aktive Kundenwerbung oder durch hohe Honorarkosten ohne Aussicht auf einen rechtlichen Erfolg. Viele Prozesse – gerade gegen Bauträger oder Immobiliengesellschaften – sind vor Gericht nicht im Sinne des Anlegers ausgegangen – somit hat der Anleger neben dem oftmals erst durch Resch Rechtsanwälte eingeredeten Schaden aus der Kapitalanlage nun auch noch zusätzliche Kosten für Anwälte und Gerichte zu tragen.

**Mandantenfang und Fehlinformationen ohne jedwede Rücksicht**

So geht es in einer Pressemeldung von Goldman Morgenstern & Partners (GoMoPa) um das Thema „Mandantenfang über Vereine“, bei welchem der Verdacht des Anwerbens von Mandanten über die gleichzeitig gehaltenen Posten des Jochen Resch als Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Brandenburg und Mitglied in mehreren Anlegerschutzvereinen wie z. B. dem DIAS (Deutsches Institut für Anlegerschutz) und der SGK (Schutzgemeinschaft für geschädigte Kapitalanleger) hinterfragt wird.

Das DIAS ist nach Recherchen des Spiegel-Magazins finanziell weitgehend abhängig von Zuwendungen der Kanzlei Resch – dies und die zweifelhafte Doppelrolle als kostenfreier Verbraucherschützer und kostenintensivem Anlegeranwalt legen die Vermutung nahe, dass Mandanten auch über die verschiedenen Kanäle „geworben“ wurden. Das DIAS wurde in 2009 bereits gerichtlich zur Zahlung eines Ordnungsgeldes von 250.000 Euro verurteilt, da „wettbewerbswidrige Rechtsanwaltsrundschreiben“ an Kapitalanleger versendet wurden. Mittlerweile ist das DIAS unter höchst mysteriösen Umständen aufgelöst worden, nachdem Jochen Resch einen ehemaligen Stasi-Oberst, OiBe - (Ehrenfried Stelzer) zum Vorsitzenden ernannt hat. Spätestens jetzt konnte die Illusion "selbstloser Verbraucherschutz" und Reschs immer wieder geleugnete, vermutliche Nähe zu alten Stasi-Seilschaften nicht mehr aufrecht erhalten werden. Durch den Druck der Medien, und anscheinend auch aus Angst sein, über Jahre aufgebautes und gesponnenes Netzwerk, komplett zu verlieren, entschloss sich Jochen Resch das DIAS aufzulösen.

**Doch warum gehen Anleger überhaupt auf solche manipulativen Schreiben ein?**

Der Anleger erhofft durch die Einschaltung des Anwaltsbüros zumindest einen Teil seines Geld wiederzuerlangen – entsprechende Hoffnungen werden natürlich gern von Anwälten geschürt, denn jede Beauftragung bringt dem Anwalt Umsatz, und das unabhängig davon ob der Fall gewonnen oder verloren wird.

Dass die oft erfolgten Vereinbarungen oder Gerichtsurteile nicht wirklich zum Erfolg des Anlegers führen, dürfte klar sein. Da sich die Anleger häufig mit der Rechtssituation auskennen, wird über alle möglichen Register (z. B. Präzedenzfälle, Zitate aus dem Insolvenzrecht etc.) Hoffnung geschürt – am Ende steht der Anleger dann neben dem mit der hohen Anwaltsrechnung da – in der Regel ohne jede Aussicht, den Verlust oder die zusätzlichen Kosten jemals erstattet zu bekommen.

**Wie können sich angeblich geschädigte Anleger vor Jochen Resch schützen?**

Anwälte wie Jochen Resch haben natürlich viel Erfahrung in rechtlichen Belangen und mit der massiven Manipulation durch heraufbeschworene Horrormenarien und wissen, wie mit Anlegern umzugehen ist damit die anwaltliche Vollmacht zügig, gerne auch per Fax ohne vorherige ordentliche Aufklärung, unterschrieben wird.

Zweifelsfreie Verfehlungen sind daher leider selten nachzuweisen und noch seltener sind betrügerische Absichten nachzuweisen. Trotzdem haben geschädigte Anleger von Anwälten einige Möglichkeiten, sich ganz generell vor einer Ausnutzung ihrer Situation zu schützen.

So sollte es immer ein Warnsignal sein, wenn eigentlich unabhängige Organisationen (wie z. B. Verbraucherzentralen) bestimmte Kanzleien „empfehlen“ oder spezielle Schutzvereine ( SGK e.V.) ihre Mitglieder oder Hilfesuchende zu immer dem gleichen Anwalt lancieren. Hohe Anwaltshonorare (der Honorarsatz orientiert sich grundsätzlich am Streitwert, und der ist grade im Immobilienbereich oft sehr hoch und damit das Honorar sehr lukrativ für Anwälte) stehen bei unseriösen Anwälten meist im krassen Kontrast zu den möglichen Erfolgchancen – ein seriöser Anwalt schaut sich den Fall zusammen mit dem Geschädigten ausführlich an und gibt dann eine realistische Erfolgseinschätzung ab.

Viele Rechtsverfahren könnten so von vornherein vermieden werden, denn ein so gut wie aussichtsloser Fall lässt auf die Dauer nur den Anwalt verdienen. Der Fachanwalt weiß schon nach meist kurzer Befassung mit dem Fall, wie die Chancen auf eine Entschädigung bzw. einen gerichtlichen Erfolg aussehen – diese Aussichten müssen dann auf fairer Basis mit dem Mandanten erörtert werden. Gerade in den letzten Jahren stieg jedoch auch der Wettbewerbsdruck der immer zahlreicher werdenden Anwaltskanzleien mit dem Schwerpunkt "Anlegerschutz" – oftmals gehen die Kanzleien sogar aktiv auf Kundenfang oder versuchen zusätzliche, eigene Interessen zu schüren. Das ist standesrechtlich verboten! So werden sich beispielsweise über Detekteien oder über Gesellschaftsregister die Adressen von z. B. Anlegern eines gescheiterten, geschlossenen Fonds beschafft und diese Anleger dann mit Erfolgsversprechungen geködert. Es wird aber auch oft einfach nur dreist über einen einzigen Mandanten die Eigentümerliste eines Mehrfamilienhauses beschafft, und danach über einen eigens gegründeten Verein (z.B. SGK e.V. von Jochen Resch) alle Eigentümer angeschrieben und gezielt verunsichert, um sie so in die Arme des profitgierigen Anwaltes zu treiben, und Handlungsbedarf vorzugaukeln, wo real keiner besteht. Solchen „Offerten“ sollte der Anleger mit größter Vorsicht und mit dem richtigen Maß an Misstrauen begegnen.

Seriöse Anwälte werden kaum zu solchen Mitteln greifen, jedoch wird es dringend Zeit das die Berliner Rechtsanwaltskammer, die Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei sich mit Jochen Resch und seinen System des Mandantenfangs beschäftigen!

Die BERLINER TAGESZEITUNG - Berliner Tageblatt (BTZ) ist eine deutsche liberalkonservative Zeitung. Die Berliner Tageszeitung berichtet über Themen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kultur, Medien, Internet und Unterhaltung, die BERLINER TAGESZEITUNG erscheint täglich.

### **Autor / Kontakt:**

BERLINER TAGESZEITUNG

Herr Peter Hansen

Berlin

Fon: +49 30 39834 0000

Fax: +49 30 398341 - 33

URL: <http://www.BerlinerTageszeitung.de>

[✉ Kontakt](#)